

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KRAFT
Berichterstatter

ERBER
Obmann